

sekretariat Papst Pauls V., auf seinen Familienstammsitz in Massa mitgenommen. Der wichtigste Grund Cibos scheint diplomatisches Interesse gewesen zu sein, nämlich die Auseinandersetzungen mit den französischen Hegemoniebestrebungen am Niederrhein, die im ausgehenden 17. Jahrhundert eine große Rolle spielten, aber man konnte aus dem beginnenden 17. Jahrhundert lernen.

Mit der ergänzenden Edition kann die Korrespondenz des Kölner Nuntius Albergati für vier Jahre zu einem erheblichen Teil, wenngleich nicht vollständig, geschlossen werden. Albergatis gehaltvolle Berichte gehen nicht nur auf die große Politik ein (u.a. Niederrhein/Frankreich), sondern wie üblich auf zahllose Detailfragen, von denen nur einige erwähnt werden sollen. Beispielsweise handelt ein Brief von 1610 (6.3) u.a. über zwei italienische Protestanten in Köln (*heretici italiani*), die ihre Kinder in das Haus von *perfidii calvinisti* geben. Mit Hilfe des vorzüglichen Registers lassen sich zahlreiche Hinweise auf die in konfessionellen Angelegenheiten sehr kämpferische Sprache finden (»Häresie/Häretiker«, S. 205), Häretiker also sind böswillig, verbrecherisch, aufsässig oder einfach eine Pest, die man ausrotten muß (*estirpazione, estinzione*). Die Edition ist wie die gesamte Nuntiaturkorrespondenz jener Zeit sehr geeignet für sprachliche Studien. Ansonsten bringen die vorliegenden Briefe die übliche Fülle von Informationen über Einzelheiten wie Dispensationen, Kataloge der Frankfurter Buchmesse, Domkapitelswahlen, Visitationen, Reformen etc.

Editionstechnisch ist zu bemerken, daß Reinhard/Burschel die Briefe des Ergänzungsbandes nicht durchgehend numerieren, sondern so kennzeichnen, daß sie den beiden vorliegenden Halbbänden von Albergatis Korrespondenz direkt zugeordnet werden können. *Alfred Schröcker*

SABRINA M. SEIDLER: *Il teatro del mondo. Diplomatische und journalistische Relationen vom römischen Hof aus dem 17. Jahrhundert* (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte, Bd. 3). Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1996. 529 S., 21 Abb. Kart. DM 138,-.

Seidler verschafft ihrem Leser einen Blick hinter die Kulissen des »Theaters der Welt«, jenem barocken, nachtridentinischen päpstlichen Rom des 17. Jahrhunderts, das von den Hofberichterstatern nicht nur freundlich und wohlwollend begutachtet wurde. Gegenstand ihrer Dissertation sind ausführliche Relationen der Jahre 1605, 1655 und 1699. Sie werden ungekürzt ediert und kommentiert. Doch Seidler läßt den Leser mit den abgedruckten und in einem zuweilen schwülstigen italienisch abgefaßten Texten nicht allein. Sie hat vielmehr im ersten Teil der Arbeit diese »relazioni della corte di Roma« einer eingehenden inhaltlichen und sprachlichen Analyse unterzogen. Die Relationen stammen für gewöhnlich von Journalisten oder Agenten, die im Auftrag eines italienischen Souverän in Rom tätig waren. Sie sind von der »akademischen Geschichtsschreibung« (S. 19) aufgrund ihrer zuweilen anhaftenden Schwatzhaftigkeit und unseriös wirkenden Darstellungen vielfach ausgegrenzt worden. Die Relationen berichten vom Leben am römischen Hof, behandeln die Kardinäle mit ihrer politischen Gesinnung, ihren Lastern und Verletzlichkeiten. Es wird geurteilt und verurteilt. Entsprechend sind diese Relationen als Literaturgattung zwischen einer offiziellen diplomatischen Korrespondenz und der eigentümlichen satirischen Form der Pasquinaten anzusiedeln. Ausgewählt hat Seidler drei Relationen, die ihr besonders interessant erschienen. Alle drei Texte werden einer ausführlichen Analyse unterzogen, in der linguistische und inhaltliche Besonderheiten hervorgehoben und die Verfasser vorgestellt werden. Die Darstellung ermöglicht nicht nur einen hervorragenden Zugang zu den edierten Relationen, sondern diese werden in bedeutsamen Fragen unter Einbeziehung der wichtigsten Literatur bereits ausgewertet. Die erste von Seidler edierte Relation von 1605 stammt von Giovanni Battista Ceci. Sie ist vermutlich in einem Exemplar erhalten, wird also nur wenig Verbreitung gefunden haben. Aufgrund ihres hohen Quellenwertes und der Tatsache, daß sie seit Ludwig von Pastor von mehreren Historikern herangezogen wurde, bot sie sich für eine vollständige Edition an. Ceci hatte einen vollständigen Überblick über die Verwaltungsbehörden und Kongregationen der Kurie präsentiert. Das hat Seidler veranlaßt, sich zur Rangfolge der Kardinäle zu äußern. Sie orientierte sich dabei an der offiziellen Reihenfolge der Kongregationen, die ihrer jeweiligen Bedeutung entspricht. Die Relation von 1655 verfaßte Gesandte des Herzogs Karl II. von Mantua, Francesco Nerli, der zuvor Unterhändler auf dem Westfälischen Friedenskongreß in Münster war. Von ihr konnte Seidler zwei Varianten und fünf Abschriften nachweisen. Der Text entspricht einem Gesandtenbericht, der sich insbesondere auf eine Beschreibung des Diplomatentags und des Zeremoniells in Rom konzen-



triert. Anhand der Relation von Nerli erläutert Seidler das umständliche Hofzeremoniell in Rom. Die Relation von 1655 war zielorientiert einem indizierten Werk von Gregorio Leti entgegengesetzt. Der dritte edierte Bericht von Orazio d'Elci von 1699, der in verschiedenen Fassungen in allen größeren Bibliotheken Europas nachgewiesen werden konnte (S. 153–157), beschränkt sich – wie die zweite Relation – auf die Aneinanderreihung von Kardinals- und Botschafterbiographien. Die Relation von d'Elci schließlich deckt die Laster, den Haß, den Neid und die Betrügereien der Kardinäle auf, weshalb d'Elci von niederländischen Zeitgenossen einen »Ehrenplatz« zwischen Luther und Calvin zugewiesen wurde (S. 173). – Bei der Behandlung der *Avvisi* (S. 41–44) wird ein Hinweis auf die Edition der »Dienstvorschrift für das Abfassen von *Avvisi*« von 1639 in der Römischen Quartalschrift 49 (1954) vom Rezensenten vermißt. S. 63 muß die Jahreszahl 1629 statt 1729 heißen. Bei der Urkunde von Sixtus V. »*Immensa aeterni Dei*« vom 22.1.1588 handelt es sich um eine Konstitution und nicht um eine Bulle (S. 91). Nicht ganz einsichtig ist, warum in der Kommentierung zur Aufzählung der Kongregationen (S. 265 ff.) wiederholt auf Moroni und Del Re verwiesen wird, gibt es doch zu einigen Kongregationen und Sekretariaten modernere Literatur, die freilich hier kaum zusammengetragen werden konnte. Das Namenskürzel »*Santi4*« (S. 266) hätte in einer Anmerkung erläutert oder aufgelöst werden können. In der Relation von 1605 wurde zwischen den Gebrüdern Aldobrandini nicht unterschieden, es wäre hilfreich gewesen, wenn dies in der Kommentierung geleistet worden wäre. Es fehlt ein Verzeichnis der in dem Buch abgedruckten 21 Kupferstiche mit Kardinalporträts aus dem Bestand der Vatikanischen Bibliothek. Im Übrigen gilt jedoch für diese Dissertation: Eine rundum gelungene Arbeit. *Michael F. Feldkamp*

INGE MAGER: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag – Rezeption – Geltung (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 33). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993. 548 S., 15 Abb. Kart. DM 98,-.

Die Durchführung der Reformation und die Konsolidierung evangelischer Kirchentümer in Norddeutschland läßt sich infolge der verwickelten politischen und kirchenpolitischen Verhältnisse nur schwer durchschauen. Die welfischen Gebiete waren durch den Erb- und Teilungsvertrag von 1495 in vier selbständige Fürstentümer aufgeteilt worden: 1. Braunschweig-Wolfenbüttel mit der weitgehend selbständigen Hansestadt Braunschweig; 2. Lüneburg-Celle; 3. Grubenhagen (1596 an Braunschweig-Wolfenbüttel, 1617 an Lüneburg-Celle); 4. Calenberg-Göttingen. Daneben pflegten die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Lüneburg einerseits, die Sachsenstädte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Hameln, Northeim und Einbeck andererseits enge Beziehungen, in denen sich politische und kirchliche Interessen überschneiden. Unter den welfischen Territorien führte Braunschweig-Wolfenbüttel als letztes die Reformation durch. Während die Stadt Braunschweig bereits im Frühjahr 1528 Johannes Bugenhagen zur Ausarbeitung einer evangelischen Kirchenordnung berief, wurde das Fürstentum erst von Herzog Julius sogleich nach seinem Regierungsantritt im Frühjahr 1568 der Reformation zugeführt. Daran war der von Julius' Vetter Herzog Christoph von Württemberg entsandte Tübinger Theologe Jakob Andreae maßgebend beteiligt.

In der älteren Literatur wurde immer wieder die distanzierte Haltung Herzog Julius' gegenüber der lutherischen Konkordienformel hervorgehoben, die sich in der Verordnung eines eigenen *Corpus Doctrinae Julium* ausdrückt. Von dieser Haltung läßt sich eine gerade Linie zu dem »milden Luthertum« ziehen, das lange Zeit für die niedersächsischen Kirchen und insbesondere für die Universität Helmstedt kennzeichnend war. Dabei bleiben freilich viele Fragen offen. Die letzte selbständig aus den Quellen gearbeitete Untersuchung zu den Vorgängen in Braunschweig-Wolfenbüttel stammt von 1859 (Heinrich Heppe). Seitdem wurde nur das von der älteren Forschung bereitgestellte Material mit unterschiedlicher Deutung und Beurteilung ausgebeutet, während eine weitere Erschließung der Archivalien unterblieb. Die Verfasserin des vorliegenden gewichtigen Werks, das auf eine Göttinger kirchengeschichtliche Habilitationsschrift von 1986 zurückgeht, hat die so lange offengebliebene Forschungslücke geschlossen. Durch eine mehrbändige Edition und zahlreiche Untersuchungen längst als vorzügliche Kennerin Georg Calixts und der Universität Helmstedt ausgewiesen, hat sie nun gewissermaßen die kirchlichen Voraussetzungen der Helmstedter Theologie aufgearbeitet.